

Vermerk

Anlagerichtlinie für die Anlage städtischer Gelder

hier: Erläuterungen zu den Nachfragen des Magistrats vom 20.06.2022

1. Geldanlagen in der Vergangenheit

In den vergangenen Jahren wurden Geldanlagen bevorzugt bei heimischen Kreditinstituten mit einer maximalen Anlagedauer von 6 Monaten vorgenommen. Dabei wurden die Gelder ausschließlich in Festgeldern, Sparbriefen und Tagesgeldern angelegt. Dieses sicherheitsorientierte Vorgehen soll auch künftig weiter angestrebt werden.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.05.2018 (St.Anz. S. 787) sind die Kommunen in Hessen verpflichtet, eine Richtlinie für die Anlage des kommunalen Vermögens einzuführen.

2. Erläuterungen zu den Nachfragen des Magistrats vom 20.06.2022

Zu § 7 Die Sicherheit der Geldanlage:

Neben der Art der Geldanlage (z.B. Festgeld, Tagesgeld, Sparbrief, Investmentfonds) muss auch das Kreditinstitut, bei welchem eine Geldanlage erfolgen soll bewertet werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage: „Wie sicher ist mein Geld bei diesem Institut?“.

Eine grundlegende Hilfestellung wird bei der Beurteilung der Sicherheit durch die Ratingagenturen geleistet. Sie bewerten Kreditinstitute und Unternehmen, wodurch sich Aussagen zur Sicherheit treffen lassen. Jede Ratingagentur hat dabei ein eigenes „Bewertungssystem“, welches durch die Vergabe von „Noten“ ausgedrückt wird.

Die Stadt Haiger beschränkt sich bei den Geldanlagen auf eine Mindestbewertung von BBB- (Standard & Poors / Fitch) bzw. Baa3 (Moody's). Diese Mindestbewertung zählt noch zum „grünen“ Bereich und gilt somit als angemessen und sicher.

Zur besseren Übersicht dient eine Tabelle:

	Ratingagenturen* und Ratingklassen							Bonitätseinstufung / Klassenbeschreibung	
	S&P	Moody's	Fitch	Credit- reform	Euler Hermes	Scope	GBB RATING		
Investmentgrade	AAA	Aaa	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	Sehr gut Höchste Bonität, praktisch kein Ausfallrisiko.	
	AA+	Aa1	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	Sehr gute bis gute Bonität Hohe Zahlungswahrscheinlichkeit.	
	AA	Aa2	AA	AA	AA	AA	AA		
	AA-	Aa3	AA-	AA-	AA-	AA-	AA-		
	A+	A1	A+	A+	A+	A+	A+	Gute bis befriedigende Bonität Angemessene Deckung von Zins und Tilgung. Viele gute Investementattribute aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können.	
	A	A2	A	A	A	A	A		
	A-	A3	A-	A-	A-	A-	A-		
	Speculative Grade	BBB+	Baa1	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	BBB+	Befriedigende Bonität Angemessene Deckung von Zins und Tilgung aber auch spekulative Charakteristika oder mangelnder Schutz gegen wirtschaftliche Veränderungen.
		BBB	Baa2	BBB	BBB	BBB	BBB	BBB	
BBB-		Baa3	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-	BBB-		
BB+		Ba1	BB+	BB+	BB+	BB+	BB+	Ausreichende Bonität Sehr mäßige Deckung von Zins und Tilgung, auch in gutem wirtschaftlichen Umfeld.	
BB		Ba2	BB	BB	BB	BB	BB		
BB-		Ba3	BB-	BB-	BB-	BB-	BB-		
B+		B1	B+	B+	B+	B+	B+	Mangelhafte Bonität Geringe Sicherung von Zins und Tilgung.	
B		B2	B	B	B	B	B		
B-		B3	B-	B-	B-	B-	B-		
	CCC+	Caa1	CCC+	CCC	CCC	CCC	CCC+	Ungenügende Bonität Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz. In akuter Gefahr eines Zahlungsverzuges.	
	CCC	Caa2	CCC	CC	CC	CC	CCC		
	CCC-	Caa3	CCC-	C	C	C	CCC-		

Zu § 11 Besondere Regeln für mittelfristige Geldanlagen:

Zu den mittelfristigen Geldanlagen gehören Anlagen mit einer Laufzeit von 1 – 5 Jahren. In diesem Bereich sollte der Anteil in Investmentfonds 20 % der Gesamtanlagesumme nicht überschreiten. Dies bedeutet, dass mindestens 80 % in klassischen Geldanlagen mit sehr hoher Sicherheit (z.B. Sparbriefe, Festgelder, Tagesgelder) angelegt werden müssen.

Der Anteil von bis zu 20 % der Gesamtanlagesumme in Investmentfonds ermöglicht einen guten Ertrag.

Zu § 12 Besondere Regeln für langfristige Geldanlagen:

Langfristige Geldanlagen umfassen Laufzeiten von mehr als 5 Jahren. In diesem Bereich kann der Anteil in Investmentfonds auf maximal 30 % gesetzt werden, da eine längere Laufzeit auch eine höhere Sicherheit im Investmentfondsbereich bedeutet.

Im Umkehrschluss bedeutet es auch hier, dass mindestens 70 % in klassische Sparanlagen sicher angelegt werden müssen.

Sollte es generell zu einer Einholung von Angeboten im Bereich der Investmentfonds kommen, so wird dies über ein Ausschreibungsverfahren abgewickelt. Dadurch werden in diesem Bereich vor jeder Entscheidung die Gremien, wie in § 13 geregelt, mit eingebunden.

3. Bürgermeister Schramm mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung des Magistrats.

Haiger, den 28.06.2022

gez. Günther

1) Kp
2) Unterrichtung des
Magistrats / vor der
Fitz. am 4.7.22 per Mail
28/6.2022

